

Zweite Abtheilung.

- A. Angelegenheiten des Landarmenwesens.
 B. Angelegenheiten der Unterbringung verwahrloster Kinder.
 C. Angelegenheiten der Verwaltung der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner Armenfonds.

A. Angelegenheiten des Landarmenwesens.

Das finanzielle Ergebniß der Verwaltung des Landarmenwesens während der Zeit vom 1. April 1896 bis 31. März 1897 ist folgendes:

Lfde. Nr.	Titel.	Einnahme.	Nach dem Etat.		In Wirklich- keit.	
			M.	Pf.	M.	Pf.
1	—	Bestand aus dem Vorjahre	—	—	12 289	63
2	—	Defekte	—	—	42	09
3	I.	Einnahmen aus Erstattungen von Pflege- und Prozeßkosten zc.	30 000	—	33 421	62
4	"	Darlehen für die Anstalt Urft	—	—	99 200	—
5	II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	920 000	—	1 050 989	03
Summe			950 000	—	1 195 942	37
Ausgabe.						
1	—	Reste	—	—	12 289	63
2	—	Rechnungsberichtigungen	—	—	114	32
3	I.	Beihilfen an unvernögende Ortsarmenverbände auf Grund des § 36 des Gesetzes vom 8. März 1871	20 000	—	25 548	33
4	II.	Zahlungen für landarme Personen an Ortsarmenverbände und Pflegeanstalten	900 000	—	1 026 600	87
5	III.	Zur Verzinsung und Tilgung des dem Rheinischen Verein für katholische Arbeiterkolonien und dem Kuratorium von Löhlerheim aus der Landesbank der Rheinprovinz gezahlten Darlehens von 200 000 M.	10 000	—	10 000	—
6	"	Ausgaben für die Anstalt Urft	—	—	101 389	22
7	"	Zuschuß an den Rheinischen Verein für katholische Arbeiterkolonien bezw. an das Kuratorium von Löhlerheim	20 000	—	20 000	—
Summe			950 000	—	1 195 942	37
Abchluß.						
		Die Einnahme beträgt	1 195 942	M.	37	Pf.
		" Ausgabe "	1 195 942	" "	37	" "

Auf Grund der Beschlüsse des Provinzialausschusses vom 2./3. April 1895, 22. April 1895 und vom 21./22. Januar 1896 ist das der Anstalt Urft aus der Landesbank bewilligte Darlehen im Betrage von 99 200 M. in der Landarmenrechnung für 1896/97 bei Titel I. vereinnahmt worden. Dagegen belaufen sich die Ausgaben der Landarmenverwaltung für die Anstalt Urft (Titel III. Pos. 2 der Ausgaben) auf 101 389 M. 22 Pf. Mithin beträgt die Ausgabe gegen die Einnahme mehr 2189 M. 22 Pf. Die Gesamtausgaben betragen 1 195 942 M. 37 Pf. oder gegen das Vorjahr (1 056 372 M. 70 Pf.) mehr 139 569 M. 67 Pf.

Bei Titel I. (Beihilfen an unvermögende Ortsarmenverbände) sind die Ausgaben von 20 000 M. im Vorjahre auf 25 548 M. 33 Pf., mithin um 5548 M. 33 Pf. gestiegen, da die Anträge auf Bewilligung von Beihilfen wesentlich zugenommen haben.

Bei Titel II. (Zahlungen für landarme Personen an Ortsarmenverbände und Pflegeanstalten) sind die Ausgaben von 1 006 372 M. 70 Pf. im Vorjahre auf 1 026 600 M. 87 Pf., mithin um 20 228 M. 17 Pf. gestiegen.

Obgleich im Berichtsjahre außergewöhnlich viele Uebernahmen hilfbedürftiger Personen aus Elsaß-Lothringen stattgefunden haben, welche nicht unwesentliche Mehrkosten verursachten, haben die eigentlichen Landarmenkosten nur eine sehr mäßige, schon durch die Bevölkerungszunahme bedingte Steigerung erfahren.

Von Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten, ferner von unterhaltungspflichtigen Angehörigen und anderweit Verpflichteten sind 33 421 M. 62 Pf., gegen 30 404 M. 21 Pf. im Vorjahre, eingezogen worden.

An Beihilfen an unvermögende Ortsarmenverbände wurden gewährt:

Sfde. Nr.	Kreis.	Ortsarmenverband.	Betrag				Bemerkungen.
			im Einzelnen		im Ganzen		
			M.	¢.	M.	¢.	
1	Adenau	Birneburg	500	—	500	—	
2	Bitburg	Bettingen	4 348	17			Für 1895/96 und 1896/97
3	"	Zugendorf	1 079	70			
4	"	Uebereisenbach	697	—	6 124	87	desgl.
5	Cleve	Schenkenschanz	400	—	400	—	
6	Crefeld Land	Anrath	10 000	—	10 000	—	desgl.
7	Dahn	Hörsthausen	98	82			
8	"	Cradenbach	109	80	208	62	
9	Geilenkirchen	Leveren	500	—	500	—	
10	Geldern	Issum	800	—	800	—	
11	Mayen	Anschau	200	—	200	—	
12	Moers	Bönninghardt	2 500	—	2 500	—	
13	Neuwied	Urbach-Kirchdorf	400	—			
14	"	Sfenburg	3 525	—			Für 1895/96 und 1896/97
		zu übertragen			21 233	49	

Lfd. Nr.	Kreis.	Ortsarmenverband.	Betrag				Bemerkungen.
			im Einzelnen		im Ganzen		
			ℳ	₰	ℳ	₰	
		Uebertrag			21 233	49	
15	Neuwied	Limbach	3 000	—			Für 1895/96 und 1896/97.
16	"	Schöneberg	1 800	—	8 725	—	desgl.
17	Ottweiler	Spiefen	1 000	—	1 000	—	desgl.
18	Prüm	Brandscheid	400	—			
19	"	Sevenig	150	—			
20	"	Welchenhausen	200	—			
21	"	Heckhuscheid	200	—			
22	"	Daleiden	500	—			
23	"	Dasburg	250	—			
24	"	Dahnen	150	—			
25	"	Olmscheid	50	—			
26	"	Niederüttfeld	48	—			
27	"	Zendscheid	100	—			
28	"	Kerfchenbach	200	—			
29	"	Reuth	300	—	2 548	—	
30	Schleiden	Wahlen	500	—	500	—	
31	Siegburg	Uckerath	500	—	500	—	
32	Trier Land	Damflos	664	—			
33	"	Abtei	195	09			
34	"	Höfchen	152	—	1 011	09	
35	St. Wendel	Burglichtenberg	2 050	38	2 050	38	
36	Wittlich	Niedermanderscheid	270	—	270	—	
		Summe			37 837	96	
		Aus dem Jahre 1895/96 war ein Bestand verblieben von			12 289	63	
		Zuschuß für das Etatsjahr 1896/97			25 548	33	
					37 837	96	

Es verbleibt also kein Bestand.

Auf die Provinzialanstalten entfallen für die Verpflegung von 756 landarmen Personen:

Für die Irrenanstalt in Andernach	21 443	ℳ. 52	₰f.
" " " " Bonn	20 347	" 14	"
" " " " Düren	16 144	" 57	"
" " " " Grafenberg	20 334	" 20	"
" " " " Merzig	33 167	" 16	"
" " " " Marienberg in Aachen	28 639	" 74	"

zu übertragen 140 076 ℳ. 33 ₰f.

	Uebertrag	140 076	M.	33	Pf.
Für das Landarmenhaus in Brauweiler		11 392	"	95	"
" " " " Trier		60 204	"	71	"
" die Blindenanstalt in Düren		440	"	78	"
" " Taubstummenanstalt in Aachen		66	"	85	"
" " " " Brühl		43	"	—	"
" " " " Neuwied		26	"	63	"
" " " " Trier		175	"	26	"
" das Gut Langensfelder-Hof		1233	"	—	"
	Summe	213 659	M.	51	Pf.

Nachstehende Tabelle ergibt die Vertheilung der im Jahre 1896/97 für landarme Personen an Ortsarmenverbände und Pflegeanstalten geleisteten Zahlungen auf die 5 Regierungsbezirke u. s. w. und enthält zugleich die Anzahl der unterstützten Personen:

Regierungsbezirk u. s. w.	Gesamt- summe.		Davon entfallen auf								Zahl der Unterstützten zu		
			1. dauernd Unterstützte.		2. vorüber- gehend Unterstützte.		3. Waisenpflege einschl. der verlassenen Kinder.		4. Prozeß- und Reise- kosten.				
			M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	1.
Aachen	53 145	96	31 169	98	12 723	38	9 252	60	—	—	162	306	71
Coblenz	52 271	13	28 012	48	15 666	48	8 592	17	—	—	124	777	52
Düsseldorf	244 530	23	142 464	02	72 409	56	28 815	82	840	83	668	1767	233
Köln	139 580	67	63 620	29	56 703	55	19 152	51	104	32	321	1266	195
Trier	85 640	25	51 248	80	19 428	08	14 590	90	372	47	249	432	111
Summe	575 168	24	316 515	57	176 931	05	80 404	—	1317	62	1534	4548	662
In Provinzialanstalten	213 659	51	209 184	56	3 876	35	598	60	—	—	714	30	12
Anderweit in direkter Pflege	167 134	33	133 543	52	918	35	32 672	46	—	—	386	20	182
Außerhalb der Rheinprovinz	70 638	79	43 220	84	2 803	78	24 450	22	163	95	155	47	132
Gesamtsumme	1 026 600	87	702 464	49	184 529	53	138 125	28	1481	57	2789	4645	988
											8422		

Nach vorstehender Tabelle wurden also im abgelaufenen Rechnungsjahre überhaupt unterstützt: 8422 Parteien, d. h. Familienhäupter bezw. einzelstehende Personen, wobei eine Familie mit ihren Angehörigen immer nur als eine Partei aufgeführt ist.

In direkter Pflege des Landarmenverbandes befanden sich im Laufe des Berichtsjahres 326 landarme Kinder, während noch 662 Kinder in Pflege der Ortsarmenverbände waren.

Die Uebernahmen aus dem Auslande gestalteten sich wie folgt:

Bezeichnung der Staaten.	Es wurden übernommen					
	1894/95 Parteien	Zahl der Personen	1895/96 Parteien	Zahl der Personen	1896/97 Parteien	Zahl der Personen
Elfaß-Lothringen	36	110	48	116	67	181
Bayern	7	12	13	19	5	11
Sonstige Staaten	15	28	14	20	20	30
Summe	58	150	75	155	92	222

Zwischen den Bundesstaaten Baden und Elsaß-Lothringen ist ein auf die Verminderung der Ausweisungen hinzielender Vertrag abgeschlossen worden. Unser Staat beabsichtigt, einen gleichen Vertrag mit Elsaß-Lothringen abzuschließen. Von dem Zustandekommen dieses Vertrages ließe sich wohl auf die Dauer eine Verminderung der der Rheinprovinz durch die vielen Ausweisungen verarmter Personen aus Elsaß-Lothringen entstehenden Kosten erhoffen.

Wohl mit Rücksicht hierauf sind die Uebernahmen aus Elsaß-Lothringen im Berichtsjahre so zahlreich gewesen, da die elsass-lothringischen Behörden sich vor Abschluß des Vertrages der Hilfsbedürftigen und solcher Personen, bei welchen der baldige Eintritt der Unterstützungsbedürftigkeit zu befürchten ist, möglichst zu entledigen suchen.

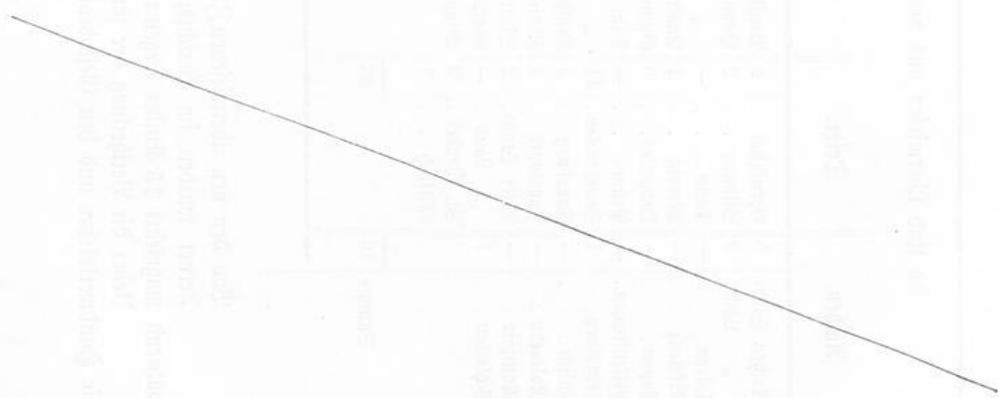
Im abgelaufenen Rechnungsjahre sind beim Rheinischen Landarmenverbande 5535 neue Anträge auf Anerkennung der Landarmeneigenschaft eingegangen. Von diesen wurden 386 zurückgewiesen, während 5149 Anträgen stattgegeben wurde.

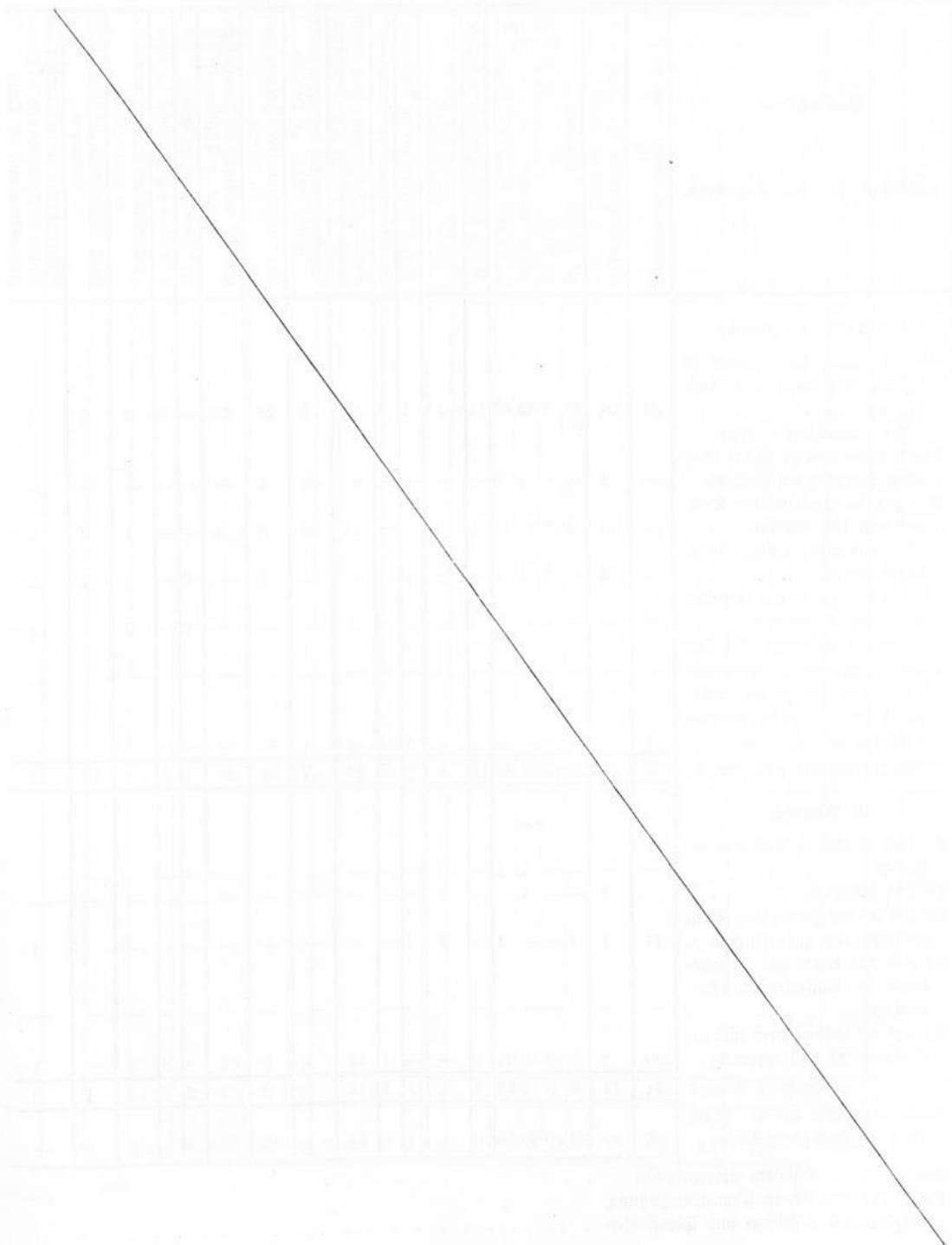
B. Unterbringung verwahrloster Kinder.

Im abgelaufenen Rechnungsjahre sind auf Grund des Gesetzes, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder, vom 13. März 1878: 186 Kinder — gegen 135 im Vorjahre — zur Zwangserziehung überwiesen worden.

Von denselben sind bis zum Ende des Rechnungsjahres zur Einlieferung gekommen	170
Dazu kommen in 1895/96 überwiesene, welche erst im Berichtsjahre eingeliefert wurden	11
so daß in 1896/97 insgesamt	181
Kinder — gegen 136 im Vorjahre — zur Zwangserziehung neu untergebracht sind.	

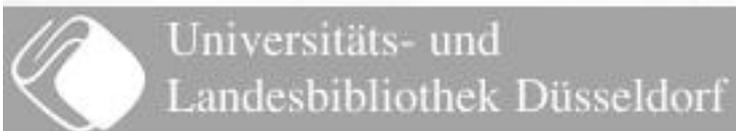
Wie die vorangeführten 186 Kinder sich auf die Regierungsbezirke und Kreise der Provinz, auf die Jahrgänge, Geschlechter und Confectionen vertheilen, ergiebt die nachfolgende Nachweisung.





Laufende Nummer.	Nachweisung des Bestandes, Zu- und Abganges.	Verweilungsstätten in																	
		Verweilungsstätten in Eins.	Verweilungsstätten in Eins. bei Eins. bei	Verweilungsstätten in Eins. bei Eins. bei	Verweilungsstätten in Eins. bei Eins. bei	Verweilungsstätten in Eins. bei Eins. bei	Verweilungsstätten in Eins. bei Eins. bei	Verweilungsstätten in Eins. bei Eins. bei	Verweilungsstätten in Eins. bei Eins. bei	Verweilungsstätten in Eins. bei Eins. bei	Verweilungsstätten in Eins. bei Eins. bei	Verweilungsstätten in Eins. bei Eins. bei	Verweilungsstätten in Eins. bei Eins. bei	Verweilungsstätten in Eins. bei Eins. bei					
A. Bestand und Zugang.																			
1	Am 31. März 1896 waren in Pflege, Erziehung und Ausbildung	31	24	22	7	45	63	11	1	1	7	44	5	28	22	5	2	6	1
2	Neu eingeliefert wurden:																		
3	Von den vor dem 31. März 1896 schon überwiesenen Kindern	—	1	—	1	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
4	Von den im Berichtsjahre überwiesenen 186 Kindern	—	15	4	5	10	15	—	—	—	11	—	—	6	3	—	1	2	—
5	Es sind aus anderen Anstalten u. dahin verlegt	1	3	—	1	1	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	1	—
6	Es sind aus Lehre und Gefinbedienst zurückgenommen	26	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
7	Es sind als Lehrlinge, Gesellen und Dienstboten untergebracht	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Es sind von den früher widerrechtlich Entlassenen in Zwangserziehung zurückgenommen	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe Bestand und Zugang	59	43	26	13	57	81	11	1	2	7	56	5	37	25	4	3	8	2
B. Abgang.																			
9	Es sind in andere Anstalten u. verlegt	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Es sind gestorben	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Es sind aus der Zwangserziehung entlassen und ausgeschickten	11	1	1	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
12	Es sind aus Lehre und Gefinbedienst in Anstalten zurückgenommen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Es sind bei Lehrmeistern und im Gefinbedienst untergebracht	30	9	2	3	16	21	2	—	1	12	1	2	1	3	3	2	—	1
	Summe Abgang	41	11	3	3	18	23	2	1	1	12	1	2	1	3	3	2	1	2
14	Somit verbleiben am 31. März 1897 in Zwangserziehung	18	32	23	10	39	58	9	—	1	6	44	4	35	24	1	2	6	—
15	Davon sind in Anstalten untergebracht																		505
	Davon befinden sich in Familienerziehung, ausschließlich Lehrlinge und Dienstboten																		

Pflanzstätte für katholische abtote Kinder in Essen.	Pflanzstätte für katholische abtote Kinder in Gießen.	Pflanzstätte für katholische abtote Kinder in Kassel.	Pflanzstätte für katholische abtote Kinder in Marburg.	Pflanzstätte für katholische abtote Kinder in Korbach.	Pflanzstätte für katholische abtote Kinder in Siegen.	Pflanzstätte für katholische abtote Kinder in Wittgenstein.	Pflanzstätte für katholische abtote Kinder in Ziegenhain.	Pflanzstätte für katholische abtote Kinder in Waldeck.	Pflanzstätte für katholische abtote Kinder in Rhodengebiet.	Pflanzstätte für katholische abtote Kinder in Nordhessen.	Pflanzstätte für katholische abtote Kinder in Südhessen.	Pflanzstätte für katholische abtote Kinder in Westfalen.	In Familien durch										In Summe.
													in Familien durch										
1	—	1	30	47	15	57	15	16	9	2	—	1	—	46	83	14	22	3	302	164	1143		
—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	1	—	—	—	11		
—	—	—	—	6	6	19	2	3	2	—	—	—	—	33	17	5	5	—	—	—	170		
—	—	—	2	1	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	1	—	3	—	—	—	27		
—	1	—	10	2	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	187		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4		
1	1	1	32	57	21	78	17	19	16	2	3	2	1	80	103	19	31	3	440	213	1592		
—	—	—	—	1	6	2	1	—	—	—	—	—	—	4	7	1	1	2	—	—	27		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	4		
1	1	—	11	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	90	58	185		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	14	50		
—	—	—	1	11	—	16	5	3	3	—	—	—	—	10	17	5	7	—	—	—	187		
1	1	—	12	13	7	19	7	3	3	—	—	—	—	15	24	6	8	2	127	73	453		
—	—	1	20	44	14	59	10	16	13	2	3	1	1	65	79	13	23	1	313	140	1139		



Es verblieben danach am Schlusse des Berichtsjahres 1139 Kinder — gegen 1143 im Vorjahre — in Zwangserziehung, von denen 505 auf Anstalten, 181 auf die Familienpflege entfallen, 313 als Lehrlinge und Gehülfen bei Handwerksmeistern und 140 im Gesindedienste sind.

Die Unterbringung der aus der Schule entlassenen Kinder zur weiteren Beschäftigung und Ausbildung hat auch im abgelaufenen Jahre ohne Schwierigkeiten bewirkt werden können.

Es sind in Handwerkslehre 138 und in Gesindedienst 49, im Ganzen somit 187 Zöglinge, darunter 39 in Familien erzogene Kinder, untergebracht worden.

Die in Gesindedienst tretenden Zöglinge erhalten durchweg schon im ersten Jahre einen angemessenen Lohn, über dessen zweckmäßige Verwendung unter der Controle von Vertrauenspersonen Abrechnungsbücher geführt werden. Ersparnisse werden zinsbar angelegt.

Die Vertheilung der am 31. März 1897 in Handwerkslehre verbliebenen Zöglinge auf die verschiedenen Gewerbe ergibt die folgende Nachweisung:

Es waren untergebracht zur Ausbildung und standen als Gehülfen in Arbeit als			
Anstreicher und Dekorationsmaler	10	Uebertrag	56
Bäcker und Conditoren	12	Maschinenbauer	2
Bandwirker	1	Maurer	1
Bildhauer	3	Messerschmiede und Messerreider	19
Buchdrucker	2	Mesger	2
Bürstenmacher	1	Müller	1
Feilenhauer	2	Orgelbauer	1
Friseur	2	Sattler	7
Graveur	1	Schlosser	22
Holzschuster	1	Schmiede	52
Klempner	8	Schneider	34
Korbmacher	3	Schuhmacher	51
Kupferschmied	1	Schreiner	47
Kunstgärtner	8	Stellmacher	17
Marmor schleifer	1	Weber	1
	Uebertrag 56		Ueberhaupt 313

Darunter befinden sich 20 Gesellen.

Im Laufe des Berichtsjahres mußten theils wegen Krankheit, mangelhafter körperlicher Entwicklung und ungenügender Beanlagung, theils wegen schlechter Führung 50 Zöglinge — gegen 47 im Vorjahre — aus Handwerkslehre und Gesindedienst in verschiedene Anstalten zurückgenommen werden.

Von denselben wurden diejenigen Knaben, welche sich wegen des hohen Grades ihrer Verwahrlosung, bezw. wegen fortgesetzten Entweichens für die Ausbildung bei Handwerksmeistern ungeeignet erwiesen hatten, der katholischen Handwerker-Ausbildungsschule in Linz bezw. der evangelischen Handwerker-Bildungsanstalt in Gemünd übergeben und zwar an Linz 26, an Gemünd 10.

Von den in 1896/97 in der Anstalt Linz untergebrachten Zöglingen sind 11 ausgeschieden und entlassen, 30 auswärts in Lehre und Gesindedienst untergebracht worden. Von den hiernach am 31. März 1897 in der Anstalt verbliebenen 18 Zöglingen sind: 5 Ackerer und Gärtner, 1 Bäcker, 1 Schmied, 2 Schneider, 6 Schuster und 3 Schreiner.

Von den Zöglingen der Anstalt zu Gemünd sind im Berichtsjahre 11 ausgeschieden bezw. bei Ablauf der Zwangserziehung in passende Arbeitsstellen untergebracht und 1 vor beendeter Zwangserziehung als Geselle auswärts in Stelle gegeben worden. Es verblieben daselbst am 31. März 1897 20 Zöglinge, darunter 4 Ackerer und Gärtner, 1 Bäcker, 4 Schlosser, 2 Schneider, 2 Schreiner und 7 Schuster.

Von den Zöglingen, welche ihre Lehre bei Handwerksmeistern beendet haben, sind viele bei denselben als Gehülfen in Arbeit verblieben, die übrigen haben in der Heimath oder anderwärts geeignetes Unterkommen gefunden.

In der Controle über die Führung und Entwicklung der in Zwangserziehung befindlichen Kinder durch regelmäßig einlaufende Führungsberichte und durch Besuche Seitens der Centralstelle hat sich gegen früher nichts geändert. Die Führung ist bei den meisten Kindern zufriedenstellend. Der bei fast allen Knabenanstalten eingeführte Handfertigkeits-Unterricht ist wie in früheren Jahren mit regem Eifer und gutem Erfolge betrieben worden. Der Gesundheitszustand der Zöglinge war im Allgemeinen befriedigend; daß manche Kinder, namentlich in den ersten Jahren der Unterbringung an scrophulösen Krankheiten leiden, kann im Hinblick auf die frühere Vernachlässigung ihrer Ernährung und Körperpflege nicht auffällig erscheinen. Soweit in solchen Fällen nicht in den Erziehungsanstalten oder in Familien durch angemessene Pflege und ärztliche Behandlung eine Heilung zu erzielen war, wurden die betreffenden Kinder wie in früheren Jahren besonders geeigneten Heilanstalten (Kreuznach u. s. w.) zur Kur überwiesen.

Gestorben sind im Berichtsjahre 4 Zöglinge und zwar 1 an Gehirnschlag, 1 an Lungenentzündung, 1 an Schwindfucht und 1 in Folge Ertrinkens beim Baden.

Im abgelaufenen Rechnungsjahre sind 185 Zöglinge aus der Zwangserziehung ausgeschieden bezw. entlassen worden und zwar:

- 149 mit Erreichung des gesetzlichen Alters,
 - 3 als gebessert zu den geeigneten Eltern zur weiteren Fürsorge,
 - 2 behufs Eintritts in eine in der Heimath ermittelte Lehrstelle,
- 17 als ausgebildete Handwerker u. s. w. zur Unterstützung ihrer Angehörigen,
- 2 als voraussichtlich unheilbar epileptisch zwecks Unterbringung in einer Pflegeanstalt,
- 1 wegen Blödsinns für die weitere Zwangserziehung ungeeignet,
- 6 in Folge Verurtheilung zu längerer bezw. über das vollendete 18. Lebensjahr hinaus dauernder Gefängnißstrafe,
- 3 sind in Gemäßheit des § 56 des Strafgesetzbuches anderweit untergebracht und bei
- 2 Kindern ist auf Beschwerde der Eltern der auf Unterbringung lautende Beschluß vom Landgerichte wieder aufgehoben worden.

Der Durchschnittspflegesatz betrug im Berichtsjahre 163 M. 53 Pf. (gegen 159 M. 54 Pf. im Vorjahre).

Im Einzelnen wurden durchschnittlich gezahlt:	
für die Anstaltszöglinge	276 M. 51 Pf.
(im Vorjahre 271 M. 13 Pf.)	
" " in Familienpflege befindliche Kinder	171 " 02 "
(im Vorjahre 165 M. 49 Pf.)	
" " " Handwerkslehre u. s. w. untergebrachten Zöglinge	34 " 58 "
(im Vorjahre 35 M. 51 Pf.)	

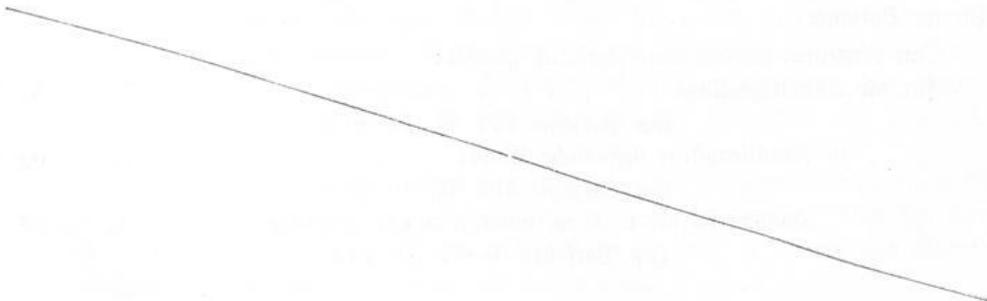
Die finanziellen Ergebnisse dieses Verwaltungszweiges waren im Einzelnen folgende:

Tit.	Einnahme.	Nach dem Stat.		In Wirklichkeit.	
		M	¢.	M	¢.
I.	Erfstattung aus der Staatskasse	111 450	—	98 360	60
II.	Zahlungen von Ortsarmenverbänden zur Beschaffung der reglementsmäßigen ersten Ausstattung der Zöglinge	—	—	—	—
III.	Erfstattung von Pflegekosten aus dem eigenen Vermögen der Zöglinge	300	—	302	33
IV.	Unvorhergesehene Einnahmen	—	—	—	—
V.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	111 450	—	98 861	32
	Summe der Einnahme	223 200	—	197 524	25
Ausgabe.					
I.	Kosten des Unterhalts und der Erziehung, sowie des Unterrichts bezw. der handwerksmäßigen oder sonstigen Ausbildung der Zöglinge	210 000	—	184 487	—
II.	Verwaltungskosten	10 900	—	10 959	52
III.	Zusammen und für unvorhergesehene Ausgaben	2 300	—	2 077	73
	Summe der Ausgabe	223 200	—	197 524	25
Abschluß.					
	Die Einnahme betrug	—	—	197 524	25
	" Ausgabe "	—	—	197 524	25
	Mithin Ausgleich.				

C. **Angelegenheiten der Verwaltung der Polizeistrafgelder- und des Ehrenbreitstein'er Armenfonds.**

1. **Polizeistrafgelderfonds.**

Die finanziellen Ergebnisse bei der Verwaltung der Polizeistrafgelderfonds waren in dem Berichtsjahre nach dem Finalabschlusse folgende:



Das Kapitalvermögen beträgt bei den Polizeistrafgelderfonds:

Aachen	89 627 M. 69 Pf.
Coblenz linksrheinisch	120 913 „ 54 „
„ rechtsrheinisch	69 999 „ 05 „
Köln, Hauptfonds	129 872 „ 34 „
Düsseldorf, rheinisch-rechtlich	45 509 „ 12 „
„ landrechtlich	84 978 „ 14 „
Trier	136 064 „ 78 „

Hinsichtlich der im Berichtsjahre vom 1. April 1896 bis 31. März 1897 gezahlten Zuschüsse zu den Pflegekosten verlassener und verwaister Kinder ergibt sich das Nähere aus der nachstehenden Zusammenstellung:

Bezeichnung der Fonds.	Zahl der Kinder.	Bewilligter Zuschuß für Kind und Monat.		an Armenverbände.		Betrag der von den Armenverbänden gezahlten Pflegekosten.		Demnach blieben ungedeckt	
		M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.
Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks Aachen	463	6	—	27 397	30	53 511	52	26 114	22
„ Coblenz linksrheinisch	351	9	—	28 841	44	36 639	11	7 797	67
„ „ rechtsrheinisch	259	6	—	15 804	42	24 059	95	8 255	53
„ Köln Hauptfonds	801	4	—	32 474	70	80 571	25	48 096	55
„ Düsseldorf rheinisch-rechtlich	1379	3	20	45 211	43	143 083	04	97 871	61
„ „ landrechtlich	498	5	40	28 941	46	58 821	67	29 880	21
„ Trier	920	7	20	64 296	26	94 810	67	30 514	41
Summe	4671	—	—	242 967	01	491 497	21	248 530	20

Die Stadt Solingen ist am 1. April, die Gemeinde Neunkirchen am 1. Juli 1896 und die Stadt Wald am 1. August 1896 aus dem Polizeistrafgelderfonds ausgeschieden.

Nebenpolizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks Köln.

Die Einnahme dieses Fonds, bestehend in den Zinsen des vorhandenen und im Berichtsjahre unverändert gebliebenen Kapitalvermögens von 9600 Mark belief sich auf 288 M. — Pf.

Hierzu

a) der Bestand aus dem Rechnungsjahr 1895/96 . . 6,67 M.

b) Defecte „ „ „ 1895/96 . . 9,31 „ 15 „ 98 „

Summe der Einnahme 303 M. 98 Pf.

Hiervon sind an Zuschüssen zu den Pflegekosten verlassener und verwaister Kinder den berechtigten Gemeinden nach dem Satze von 50 Pf. für Kind und Monat gezahlt worden 290 „ 59 „

so daß ein Bestand verblieb von 13 M. 39 Pf.

2. Ehrenbreitstein'er Armenfonds.

a. Einnahme.

1. Bestand aus dem Vorjahre	49 M. 28 Pf.
2. Zinsen des unverändert gebliebenen Kapitalvermögens von 46 500 M.	1395 " — "
Summe	1444 M. 28 Pf.

b. Ausgabe.

An Unterstützungen für Hilfsbedürftige aus den berechtigten Gemeinden	1407 " — "
mithin verblieb ein Bestand von	37 M. 28 Pf.